

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
– Drucksache 13/2707 –

**Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens
über die biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland**

- b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/2750 –
zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/2707 –

**Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens
über die biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Marina Steindor, Volker Beck (Köln),
Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/2667 –

**Übereinkommen über die biologische Vielfalt und Notwendigkeit
internationaler Regelungen zum Umgang mit Gen- und Biotechnologie**

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung unterrichtet über die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, das seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 von über 170 Staaten und der Europäischen Gemeinschaft gezeichnet worden ist. In dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird die Vorlage des Berichts begrüßt, jedoch kritisiert, daß kaum Lösungswege für die drängenden Probleme

aufgezeigt würden. Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich für die möglichst rasche Schaffung und Unterzeichnung eines Protokolls gemäß Artikel 19 Abs. 3 des Übereinkommens (Biosafety-Protokoll) einzusetzen.

B. Lösung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, bei dem Bericht der Bundesregierung handele es sich um ein geglücktes Dokument, in dem auch die vielfältigen Probleme aufgezeigt würden. Viele der in den Anträgen aufgestellten Forderungen hätten sich durch den Zeitablauf erledigt. Der Bericht der Bundesregierung – Drucksache 13/2707 – sollte zustimmend zur Kenntnis genommen werden, der Entschließungsantrag – Drucksache 13/2750 – sowie der Antrag – Drucksache 13/2667 – sollten abgelehnt werden.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Kenntnisnahme der Unterrichtung sowie Annahme des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD bzw. des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/2707 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2750 abzulehnen;
3. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2667 abzulehnen.

Bonn, den 22. Mai 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichtersteller

Ulrike Mehl
Berichterstellerin

Vera Lengsfeld
Berichterstellerin

Günther Bredehorn
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl, Vera Lengsfeld und Günther Bredehorn

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/2707, der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2750 und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2667 wurden in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die Drucksachen 13/2707 und 13/2667 wurden zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit, die Drucksache 13/2750 an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Drucksache 13/2707:

Kenntnisnahme

Drucksache 13/2750:

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Drucksache 13/2667:

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion, der Mehrheit der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS – bei Enthaltung einiger Stimmen aus den Reihen der Fraktion der SPD.

Ausschuß für Gesundheit:

Drucksache 13/2707:

Kenntnisnahme

Drucksache 13/2750:

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die antragstellende Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Drucksache 13/2667:

Ablehnung mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD.

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Drucksache 13/2750:

Ablehnung des Antrages bei Stimmengleichheit.

II.

Der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet u. a. über Inhalt des Übereinkommens, konzeptionelle Ansätze zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nationalen Rechtsgrundlagen sowie über nationale und supranationale Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile.

Zusammenfassend stellt die Bundesregierung fest, sie messe dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt eine große Bedeutung nicht nur weltweit bei. Mit der Umsetzung dieses Übereinkommens solle in Deutschland den in den letzten 50 Jahren beschleunigt eingetretenen Beeinträchtigungen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensräumen sowie dem Verlust von pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen entgegengewirkt werden. Dazu solle ein breiter gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden. Der Bericht diene diesem Ziel.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2750 begrüßt die Vorlage des Berichts zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland. Kritisiert wird jedoch, daß kaum Lösungswege für die drängenden Probleme aufgezeigt würden, und zahlreiche Verpflichtungen, die sich aus der Konvention ergäben, nur unzureichend berücksichtigt würden. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung deshalb aufgefordert werden, eine Reihe von näher bezeichneten Maßnahmen (z. B. umgehende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes) in die Wege zu leiten.

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2667 wird zunächst auf die dramatisch zunehmende Zahl von Freisetzung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in den Entwicklungsländern hingewiesen. Um den damit zusammenhängenden Gefahren zu begegnen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt für die möglichst rasche Schaffung und Unterzeichnung eines Protokolls gemäß Artikel 19 Abs. 3 des Übereinkommens (Biosafety-Protokoll) einzusetzen, wobei dessen Grundelemente näher bezeichnet werden. Weiter soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf internationaler

Ebene für ein Freisetzungsmoratorium einzusetzen sowie das Gesetz zur Regelung der Gentechnik vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2059) so zu ergänzen, daß die Ausfuhr von gentechnisch veränderten Organismen aus dem Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes einer Genehmigungspflicht unterworfen wird.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlagen in seiner 32. Sitzung am 22. Mai 1996 beraten.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, man sehe zwischen dem, was in der Konvention geschrieben sei, und dem, was in Sachen Naturschutz tatsächlich in Deutschland passiere, wesentliche Abweichungen. Deshalb habe man in dem eigenen Antrag einige Forderungen zur Umsetzung der Konvention gestellt. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der ausschließlich auf den Bereich Gentechnologie ausgerichtet sei, halte man in vielen Punkten für richtig, andere Punkte könne man aber nicht mittragen. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, man nehme den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 13/2707 ablehnend zur Kenntnis. Dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2750 könne man zustimmen, weil er zahlreiche Forderungen enthalte, die man selbst auch schon seit Jahren stelle. Der eigene Antrag sei vor dem Hintergrund entstanden, daß transnationale Saatgutkonzerne mehr und mehr in die Länder des Südens auswichen, um Freisetzungsexperimente mit gentechnisch veränderten Organismen durchzuführen. Besonders betreffe dies die herbizidresistenten Nutzpflanzen. In diesen Ländern gebe es keine oder keine verbindlichen Regelungen zur Gentechnik. Es sei auch keine Kontrolle der Experimente gesichert. Technologische Voraussetzungen zur Risikoabschätzung seien nicht einmal ansatzweise vorhanden. Die

räumliche Nähe zu den wichtigsten Genzentren der Erde erhöhe das Risiko der Freisetzungsexperimente (Auskreuzen bzw. Verwilderung von transgenen Nutzpflanzen). Man fordere daher im Rahmen der Biodiversitätskonvention ein internationales Protokoll zur biotechnologischen Sicherheit, dessen Inhalt im Antrag näher bezeichnet sei.

Von seiten der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. wurde festgestellt, man halte den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 13/2707 für hervorragend, weil er in aller Deutlichkeit sowohl im internationalen wie im nationalen Bereich die Probleme aufzeige. Man empfehle daher zustimmende Kenntnisnahme.

Was den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2750 anbelange, so hätten sich viele Forderungen durch den Zeitablauf erledigt. Dies gelte besonders auch für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2667. Gerade die in diesem Antrag aufgegriffene Problematik sei einer der wesentlichen Verhandlungspunkte der Konferenz in Djakarta gewesen. Die Bundesregierung habe auf dieser Konferenz maßgeblich dazu beigetragen, daß die Arbeiten zu den internationalen Regeln im Bereich der Gentechnik ein großes Stück vorangekommen seien. Daß hier noch kein endgültiges Ergebnis erreicht worden sei, sei angesichts von 173 teilnehmenden Staaten durchaus verständlich. Von daher lehne man beide Anträge ab.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/2667 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich bei Stimmenthaltung seitens der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/2750 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/2707 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 24. Juni 1996

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatte

Ulrike Mehl

Berichterstatte

Vera Lengsfeld

Berichterstatte

Günther Bredehorn

Berichterstatte

